

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (2000-2001)

Heft: 3

Artikel: Arbeit einst : ein Blick zurück auf frühere Lebens- und Arbeitsformen

Autor: Witzig, Heidi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Industriezeitalter setzte in der Schweiz eine grundlegende Veränderung ein, deren Folgen Frauen heute aufzubrechen versuchen: die Geschlechtertrennung in der Arbeitswelt.

Arbeit einst

Ein Blick zurück auf frühere Lebens- und Arbeitsformen

Um einen Einblick zu erhalten in die Lebensformen früherer Zeit müssen wir uns fragen, welches die politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Rahmenbedingungen damals waren. Ebenso ist zu erklären, was die Menschen – Frauen und Männer – aus diesen Rahmenbedingungen gemacht haben. Diese Aneignungsprozesse sind ja individuell und können sehr unterschiedlich ausfallen. Die Betroffenen können Rahmenbedingungen annehmen, ablehnen, unterstützen, rebellieren oder ihnen nachgeben.

Trennung durch Arbeit

Eines der grössten Merkmale in der sich entfaltenden Industriegesellschaft ist auf der strukturellen Ebene ganz sicher das Faktum, dass sich die Frauenwelt und die Männerwelt voneinander getrennt haben. Es ist allerdings nicht ganz so einfach, wie es immer dargestellt wird. Wohl sind mit der Industrialisierung die Fabriken gekommen und es wurden neue Arbeitsplätze ausser Haus geschaffen. (Bis anhin waren die Arbeitsplätze ja im Haus gewesen und rund ums Haus. 80% der Bevölkerung oder mehr waren Gewerbefamilien oder Bauernfamilien.) Die erste Industrialisierungswelle in der Schweiz fand aber in der Textilindustrie statt. Sie schuf Arbeitsplätze in Spinnereien und Webereien, und zwar für Frauen und Kinder! Männer wurden kaum gebraucht, höchstens einige als Werkmeister oder im Büro. Gerade weil der technische Fortschritt noch nicht so gross war, hat man massenhaft Frauen und Kinder als billige Arbeitskräfte benötigt. Die Männer betrieben zu Hause weiterhin ihr Kleingewerbe und sorgten für die Subsistenz. Erst in der zweiten Industrialisierungswelle um 1870 wurde die Schwerindustrie eingeführt, die Maschinenindustrie, Sulzer z.B. oder die Maschinenfabrik Oerlikon, also alle diese riesigen Fabrikanlagen. Hier wurden ausschliesslich Männerarbeitsplätze angeboten. Da erst wurde dann gesagt: die Fabrikarbeit gehört zum Mann und die Frau bleibt zu Hause!

Politisch abgesicherte Separierung

1848 wurde der eidgenössische Bundesstaat gegründet. Von diesem Moment an hiess es auch politisch: alle Männer nach draussen, alle Frauen nach drinnen! Die Schweiz ist das erste Land in Europa, in dem alle Männer stimm- und wahlberechtigt wurden, jedoch keine einzige Frau! (Auch jüdische Männer erhielten dieses Recht erst in den späten 1860er Jahren.) In der Politik hat sich also ebenfalls eine strukturelle Trennung zwischen Männer- und Frauenwelt aufgetan.

Dieselbe Entmischung ergab sich im Bereich der Bildung: Der Freisinn, die grosse Mehrheitspartei in der Schweiz bis um 1900, war sehr stolz auf den Bildungssektor! Das Recht auf Bildung, das Obligatorium der Volksschule, aber auch das Recht auf eine Berufsbildung, das jedem Knaben unabhängig von seiner Herkunft offenstand, gründen ja in einem aufklärerischen Glauben und galten mit Recht als grosses Gut – woran die Frauen allerdings nicht partizipieren durften. Die Meinung war, dass die Mädchen bereits in der Volksschule etwas weniger Rechnen, dafür etwas mehr Handarbeit haben dürfen, weil sie schliesslich einen anderen Weg gehen als die Knaben. Es gab sehr viele Berufslehren, die für Frauen verboten waren. Da standen übrigens auch die Gewerkschaften voll dahinter. Die Typographen haben beispielsweise bis ins 20. Jahrhundert keine Frau zu ihrem Beruf zugelassen! Das war also ein formeller Ausschluss von Frauen aus Berufen – aus Angst, sie könnten die Männer konkurrenzieren. Im Lehrerberuf ist das nicht gelungen. Die Lehrerinnen haben aber in weiten Teilen der Schweiz eine Sonderbildung erhalten. Sie mussten ein Jahr weniger lang ins Seminar. So war eine Lehrerin schlechter ausgebildet und daher auch schlechter bezahlt. Als günstigere Arbeitskraft war sie natürlich beliebt, so dass im Lehrerberuf eine gewisse Konkurrenzsituation erhalten blieb. Dies galt aber zum Beispiel nicht für den Kanton Zürich. Dass in Zürich erstmals in Europa eine Frau zur Universität zugelassen wurde,

war natürlich strukturell nicht vorgesehen. Solches war zuweilen etwas heikel, aber man(n!) hat dann schon gewisse Arrangements gefunden, die das Geschlechterverhältnis zwar strapazierten, aber mehr nicht...

1912 sind diese Strukturen abgesichert worden durch das gesamtschweizerische Zivilgesetzbuch, wo im Eherecht festgelegt wurde, dass die Frau ihrem Mann untersteht. Das zementierte die Geschlechtertrennung.

Objektive Wahrheit: die naturwissenschaftliche Ideologie

Die Naturwissenschaft hat im 19. Jahrhundert ungeheure Fortschritte gemacht, und sie war die Ideologie, die die Rahmenbedingungen der Zeit untermauerte. Man sagte, dass der männliche Körper durch die Vernunft gesteuert werde. Der Mann sei also fähig, seinen Körper durch die ratio zu lenken. Das war zwar eine furchtbare Zurichtung der Männer, vor allem derjenigen aus der Mittelschicht. Die Konsequenzen spüren wir heute noch. Aber ein Mann, der seinen Körper beherrscht, stand natürlich als das vernunftbegabte Wesen da, wie gemacht für die Welt der Wissenschaft, Politik und Bildung. Wohingegen die Gynäkologie, die Sonderwissenschaft für die Frau, lehrte: Die Frau ist dann «richtig», wenn sie das zyklische Funktionieren ihres Körpers walten lässt. Braucht sie ihr Gehirn, so gerät der zyklische Rhythmus durcheinander; das konnte man beweisen. Eine Frau, die Mathematik studierte, war z.B. fast nicht mehr gebärfähig. Solche Theorien zu widerlegen, war sehr schwierig, denn die Naturwissenschaft galt als die objektive Wahrheit!

Die Konsequenz dieser Ideologie für die Arbeit war die Aufteilung in Männerarbeit und Frauenarbeit. Die Arbeit ausser Haus gehörte zum Mann. Er war der Geldverdiener. Seine Arbeit schuf Macht und Prestige. Die Frau hingegen arbeitete als Dienende. Frauenarbeit ausser Haus war immer etwas Provisorisches, denn die eigentliche Erfüllung brächte das Zuhausesein,

Verheiratetsein. Die Arbeit der Hausfrau war unsichtbar und daher unschätzbar; man wusste nicht, ist sie viel wert oder nichts.

Aneignungsprozesse

Um zu erklären, wie sich die Menschen die gegebenen Rahmenbedingungen aneigneten, muss man die verschiedenen Schichten unterscheiden. In der Schweiz des 19., anfangs des 20. Jahrhunderts waren die Mehrheit der Menschen Bauern- und Gewerbefamilien. Mann und Frau hatten zusammen ein kleines Gewerbe und etwas Landwirtschaft zur Subsistenz. Man war eine Arbeitsgemeinschaft. Das Einkommen berechnete sich aus einem Geldeinkommen – aus der eigenen Bäckerei etwa – und aus der Subsistenz, die aber nicht beziffert werden kann. Ein Gewerbe und eine Subsistenz konnten aber nur gemeinsam bewältigt werden. Mutter, Vater und Kinder arbeiteten zusammen und nicht selten gehörte z.B. noch eine unverheiratete Schwester zum «Bienenstock». In einem solchen Arbeitszusammenhang zu leben, heisst, produktiv sein von der Geburt bis zum Tod. Es gab keine Pensionierung, keine Freizeit und keine Ferien. Selbst am Sonntag war nicht nur Pause. Am Sonntag war «Sonntagsarbeit»: Es ging zum Gottesdienst, dann wurde das Sonntagsessen gekocht und darauf folgte die Verwandtentournee. Das war alles festgelegt. Es war nicht möglich, dass jemand allein lebte und arbeitete, und auch die Kinder waren in diesen Lebensarbeitsprozess eingebunden. Das war auch in den Arbeiterbauernfamilien so, denn auch dort reichte ein Fabriklohn nicht für die Familie. Charakteristika dieser Arbeitsform waren Flexibilität und Durchsetzungsvermögen. Alle mussten ständig Arbeit suchen und sich organisieren. Produktiv zu sein war die oberste Maxime, die reproduktiven Arbeiten, wie wir sie heute kennen, gab es nicht. In den Arbeiterfamilien war es ähnlich. Auch hier mussten alle gemeinsam zum Familieneinkommen beitragen, Mann, Frau und Kinder. Die Erwachsenen, die von der Fabrik heimka-

Bildnachweis: Foto Hans Staub



Bezahlt oder nicht – überlebenswichtige Frauenarbeit

men, mussten zu Hause weiterarbeiten. Der Unterschied war, dass die Beiträge, Geldbeiträge, besser gemessen werden konnten. Die Menschen konnten berechnen, wer wieviel heimbrachte.

Auch in der Mittelschicht lebten die Familien zu meist in Arbeitsgemeinschaften. Die Frau des Lehrers machte zu Hause Heimarbeit, erteilte Klavierstunden oder war Schlummermutter. Der Mann verdiente wohl mehr, aber die Frau verdiente mit.

In all diesen Kreisen schöpften Frauen aus ihrer offensichtlich überlebenswichtigen produktiven «Tüchtigkeit» viel Selbstvertrauen – an den strukturellen und ideologischen Normen vorbei.

Eine Frau konnte sich erst in den 50er Jahren eine eigene Wohnung leisten. Eine Ausnahme bildete die Lehrerin. Sie hatte dieses Privileg schon früher, dafür hatte sie aber die gesellschaftliche Verpflichtung, Verwandte finanziell zu unterstützen!

Alleinernährer und Nurhausfrau

In den 50er und 60er Jahren setzte die Schweiz zum Vollstart in die Hochkonjunktur an. Es musste ja kein Wiederaufbau geleistet werden! So

kam es hier zehn Jahre früher als in anderen Ländern dazu, dass der Mann zum Alleinernährer avancierte. Die Frau wurde jetzt zur sogenannten Nurhausfrau. Was sie produzierte, war ökonomisch nicht mehr wichtig. Der Haushalt, der damals noch nicht grösstenteils maschinell bewältigt wurde, galt nicht als Arbeit! Die Aufgabe der Frau war es, für ihren Mann dazusein. Die Erwerbsarbeit des Mannes jedoch formalisierte sich stetig. Die Löhne wurden besser, es folgte der berufliche Aufstieg, die 5-Tage-Woche wurde eingeführt und die Pensionierung. Die Zelebrierung der Freizeit begann. Der Mann übte sich darin als Erster, denn die Kinder hatten (noch) keine Freizeit in diesem Sinn und die Frauen hatten gar keine.

Heidi Witzig, Dr. phil., geb. 1944, ist freischaffende Historikerin. Sie ist Spezialistin für Alltags- und Geschlechtergeschichte. Der Artikel basiert auf einem Referat, das Heidi Witzig dieses Jahr anlässlich einer Tagung auf Boldern gehalten hat.



Gault-Millau-
Restaurant
Oekohotel
Sternzeichen-
Zimmer

Venus-Nacht für zwei ♥

Arrangement mit aphrodisischem
Menu und kleinen Überraschungen im
Zimmer.

Tel. 071 374 15 11 / Fax 374 19 41
e-mail: roessli.mogelsberg@freenet.ch

Blumen

KATHARINA ZAMBONI

EVA BACHMANN

Dienerstrasse 72, 8004 Zürich
Telefon 01 241 48 45

Öffnungszeiten:

Mo	geschlossen
Di - Fr	9.30 - 12.30
	14.30 - 18.30
Sa	9.30 - 16.00



PUDDING PALACE

FRAUEN KOCHEN FÜR FRAUEN

Dienstag-Freitag 12 - 14 Uhr
18 - 22 Uhr

Reservation 01 - 271 56 98

Frauenzentrum
Mattengasse 27 8005 Zürich

CATERING-SERVICE
Wir kochen auch privat für 2 bis
200 Personen

VASO PAPATHANASIOU

Griechischer Party-Service

v.p.catering@bluewin.ch

Mühlezelgstr. 60
8047 Zürich

Tel. 01 491 67 35
Natel 079 635 05 43

Weinhandlung

Maria Bühler

alte Rebsorten
Languedoc-Roussillon
Winzerinnenweine
Bioweine

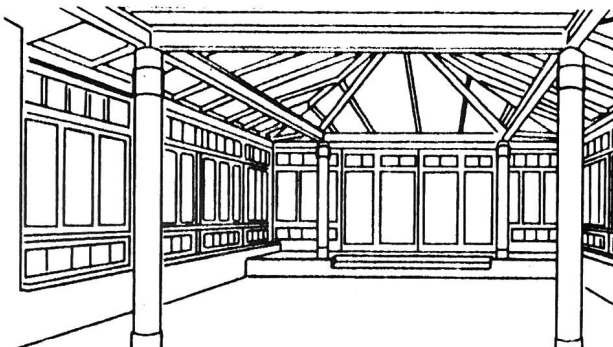
Die Weinoase
im Kreis 5

Maria Bühler
dipl. Ing. HTL Weinbau
Ackerstrasse 53
8005 Zürich
Tel + Fax 01 272 38 30



Some like it hot...

CURRY-BEIZ SCHLÜSSEL



Indisch-ceylonesische Küche und Buffet,
Glas-Pavillon, Naturgarten

Sonntags-Buffet mit speziell grossem
Angebot.

Ihre Gastgeber: Susi und Riz Careem, Unterehrendingen
(5 km nördlich von Baden)

Telefon: 056 / 222 56 61

Internet: www.curry.ch